
VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Niederschrift vom 10. September 2012
3. Änderung/Ergänzung der Tagesordnung
4. Bekanntgaben des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht aus dem Bau- und Wegeausschuss
7. Antrag auf Setzen eines Straßenspiegels
8. Vergabe Auftrag zum Bau der Berme am Klärteich Sasel
9. Rechtsstreit Wegebau
10. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2012
11. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013
12. 3. Nachtrag zur Hauptsatzung
13. 1. Nachtrag zur Geschäftsordnung
14. Anfragen

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

keine

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 1**Begrüßung**

Bürgermeister Olaf Wenndorf begrüßt die Anwesenden.

TOP 2**Niederschrift vom 10. September 2012**

Gegen die Niederschrift vom 10. September 2012 werden keine Einwände erhoben; die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

TOP 3**Änderung / Ergänzung der Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungswünsche vor.

TOP 4**Bekanntgaben des Bürgermeisters**

- 1. Treffen Strategieausschuss Dannau am 19.12.2012 um 19:30 Uhr, Dannauer Schule
- Amtsausschuss am 11.12.2012 um 16:00 Uhr in Nehmten
- Übergabe des Brandschutzmobiles vom Kreisfeuerwehrverband Plön am 07.12.2012 (Unterstand Feuerwehrgerätehaus)

TOP 5**Einwohnerfragestunde**

Keine Wortmeldungen.

GV Karsten Boll verlässt den Sitzungsraum.

TOP 6**Bericht aus dem Bau- und Wegeausschuss**

Bürgermeister Wenndorf berichtet über die stattgefundenen Sitzung am 01.12.2012:

TOP 4 Begehung der Straßen und Wege mit Graben- und Knickschau

- Schild Plattenweg erneuern durch Herrn Karsten Boll
- Weg Meyer, Banketten schieben und auffüllen
- Neukirchener Weg putzen
- Vergabe Bankettenplastikelemente verlegen, Hohenhof, durch Herrn Karsten Boll
- Graf von Baudissin anschreiben, Knickkrümmung zwischen Zorndt und Hass

TOP 5 Antrag auf Setzen eines Straßenspiegels

Der Antrag wurde abgelehnt. Rixdorf auffordern, häufiger (bei Bedarf) freizuschneiden. Rechtsgrundlage zur Aufstellung eines Spiegels beilegen.

TOP 6 Vergabe Auftrag zum Bau der Berme am Klärteich Sasel

Berme nach Genehmigung durch den Kreis durch Herrn Karsten Boll erstellen.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Auftragsvergabe für die auszuführenden Arbeiten an Herrn Karsten Boll zu.

dafür: 7 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

GV Karsten Boll wird wieder in den Sitzungssaal geholt; ihm wird das Ergebnis mitgeteilt.

TOP 7 Anfragen

- Banketten in der Gemeinde auffüllen, Schredderfräsgut besorgen.
- Drainagerohre durch Hof Rantzau umlagern lassen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Umlagerung der Drainagerohre zu.

dafür: 8 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 7**Antrag auf Setzen eines Straßenspiegels**Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag auf Setzen eines Straßenspiegels nicht zu.

dafür: 8 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Hinweis an die Verwaltung:

Bitte ein Antwortschreiben mit dem Hinweis fertigen, dass das private Aufstellen mit Beilegung der Rechtsgrundlage zur Aufstellung eines Straßenspiegels möglich ist.

TOP 8**Vergabe Auftrag zum Bau der Berme am Klärteich Sasel**

Da der Auftrag an Herrn Karsten Boll unter TOP 6 beschlossen wurde, bleibt GV Karsten Boll im Raum (kein Abstimmungsrecht).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung vergibt den Auftrag zum Bau der Berme am Klärteich nach Genehmigung durch den Kreis an Herrn Karsten Boll.

dafür: 7 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 9**Rechtsstreit Wegebau**

Bürgermeister Wenndorf berichtet.

Beschluss:

Einer Schlichtung, wonach die Gemeinde Rantzau ca. 30 % des Streitwertes zuzüglich der Anwaltskosten zu leisten hat (ca. 2.800 €), wird zugestimmt.

dafür: 8 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 10**Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2012**Beschluss:

Der Leistung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2012 wird gemäß § 82 Gemeindeordnung zugestimmt.

dafür: 8**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 11****Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013**Beschluss:

Dem/Der

1. Haushaltsplan 2013
 2. Haushaltssatzung 2013
 3. Finanzplan 2013
 4. Investitionsplan 2013
- wird zugestimmt.

dafür: 8**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 12****3. Nachtrag zur Hauptsatzung**

Bürgermeister Wenndorf berichtet über die Änderung.

Beschluss:

Der *anliegende* 3. Nachtrag zur Hauptsatzung wird beschlossen.

dafür: 8**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 13****1. Nachtrag zur Geschäftsordnung**

Bürgermeister Wenndorf berichtet.

Beschluss:

Der *anliegende* 1. Nachtrag zur Geschäftsordnung der Gemeinde Rantzau wird beschlossen.

dafür: 8**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 14****Anfragen**

GV Ernst-Otto Boll fragt nach dem Stand Ausamtungsanträge der Gemeinden Ascheberg und Bösdorf. Wie geht es mit dem Amt Großer Plöner See weiter?

Bürgermeister Wenndorf berichtet über den aktuellen Stand.

Nachdem keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt Bürgermeister Wenndorf die Sitzung mit einem Dank für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

BÜRGERMEISTER

Olaf Wenndorf

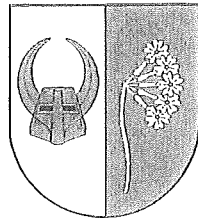
PROTOKOLLFÜHRERIN

Anja Wendt
Anja Wendt

Anlagen zum Protokoll:

zu TOP 12: Hauptsatzung, 3. Nachtrag

zu TOP 13: Geschäftsordnung, 1. Nachtrag



3. Nachtrag zur
Hauptsatzung
der Gemeinde Rantzau
Kreis Plön

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01. Oktober 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 696), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom _____ und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Plön folgende Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rantzau erlassen:

§ 1

Der § 9 (Veröffentlichungen) enthält folgende Fassung:

- (1) Die örtlichen Bekanntmachungen und Verkündungen der Gemeinde Rantzau, mit Ausnahme von gesetzlich vorgeschriebenen örtlichen Bekanntmachungen und Verkündungen im Rahmen der Bauleitplanung, erfolgen durch Bereitstellung im Internet unter der Internetadresse www.amt-grosser-ploener-see.de.
Auf die Bekanntmachungen und Verkündungen, die Rechtsetzungsvorhaben und Wahlangelegenheiten betreffen, ist jeweils unter Angabe der Internetadresse innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen vor dem Tag der Bereitstellung im Internet in den Kieler Nachrichten, Ostholsteiner Zeitung, hinzuweisen.
Die örtliche Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar ist, im Falle des Satzes 2 muss zusätzlich der erforderliche Zeitungshinweis innerhalb eines Zeitraumes von bis zu drei Tagen vor dem Tag der Bereitstellung im Internet erfolgt sein.
- (2) Gesetzlich vorgeschriebene örtliche Bekanntmachungen und Verkündungen im Rahmen der Bauleitplanung werden in folgender Tageszeitung bekannt gemacht: Kieler Nachrichten, Ostholsteiner Zeitung.
Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem die erschienene Zeitung den betreffenden Text (ggf. nebst Planwerk) bekannt gemacht hat.
- (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 Satz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift zu vermerken.
- (4) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1 Satz 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

§ 2

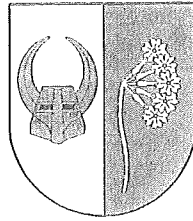
Inkrafttreten

- (1) Diese 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung der Landrätin des Kreises Plön vom _____ erteilt.

Rantzau,

Gemeinde Rantzau
Der Bürgermeister

((Siegel))



1. Nachtrag zur

Geschäftsordnung

**der Gemeinde Rantzau
Kreis Plön**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rantzau hat aufgrund des § 34 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01. Oktober 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 696) am den folgenden 1. Nachtrag zur Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Art. 1

Der § 4 (Tagesordnung) Abs. 2 S. 3 wird ersatzlos gestrichen.

Art. 2

Der § 6 (Öffentlichkeit der Sitzungen, Ausschluss der Öffentlichkeit) Abs. 2 S. 2 wird ersatzlos gestrichen.

Art. 3

In § 11 wird wie folgt geändert:

Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit,
- b) Einwohnerfragezeit (§ 7 Abs. 1),
- c) Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung,
- d) Änderungsanträge (§ 4 Abs. 4 und 5),
- e) Beschluss der Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten,
- f) Abwicklung der Tagesordnungspunkte,
- g) Schließung der Sitzung.

Art. 4

Der § 18 (Inhalt der Sitzungsniederschrift) Abs. 1 enthält folgende Fassung:

(1) Die Sitzungsniederschrift muss enthalten:

- a) Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung,
- b) die Namen der anwesenden und fehlenden Gemeindevertreter/innen,
- c) die Namen der anwesenden Verwaltungsvertreter/innen, der geladenen Sachverständigen und Gäste,
- d) die Tagesordnung,
- e) den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse,
- f) das Ergebnis der Abstimmungen,
- g) Ausschluss und Wiederherstellung der Öffentlichkeit.

Art. 5

Der § 19 (Ausschüsse) enthält folgende Fassung:

Die Geschäftsordnung gilt mit folgenden Abweichungen auch für die Ausschüsse:

- a) Die Ausschüsse werden von den Ausschussvorsitzenden im Einvernehmen mit dem/der Bürgermeister/in einberufen,
- b) den nicht den Ausschüssen angehörenden Mitgliedern der Gemeindevertretung ist eine Abschrift der Einladung zu übersenden.
- c) Anträge sind über den/die Bürgermeister/in bei dem/der Ausschussvorsitzenden einzureichen und von diesem/dieser auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung zu setzen.
- d) Werden Anträge von der Gemeindevertretung oder dem/der Bürgermeister/in an mehrere Ausschüsse verwiesen, so ist ein Ausschuss als federführend zu bestimmen.
- e) Die Niederschriften der Ausschusssitzungen sind den Ausschussmitgliedern und den übrigen Mitgliedern der Gemeindevertretung innerhalb von 30 Tagen zuzusenden.

Art. 6 Inkrafttreten

Dieser 1. Nachtrag zur Geschäftsordnung der Gemeinde Rantzau tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Rantzau,

Gemeinde Rantzau
Der Bürgermeister

((Stempel))
